



098/26

Antrag
öffentlich

Antrag des Stadtverordneten Jens Kaehlert zur Schließung der Kita Aponi zum 31.10.2026 aufgrund Personalabzug

Unterstützer/in / Fraktion:

Fraktionslos
Jens Kaehlert
Beata Czech
Ute Reglin

Antragsteller/in:

Herr Kaehlert, Jens

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und
Umwelt (Vorberatung)
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

*Geplante
Sitzungstermine* *Ö / N*

14.10.2026 Ö

04.11.2026 Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Kindertagesstätte „Aponi“ wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Zossen bis zu einer erneuten Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung fortgeführt, da ein rechtlich zulässiger Betrieb gewährleistet ist.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, auf Grundlage der bereits vorliegenden Ergebnisse der Begehungen durch die Unfallkasse Brandenburg und das Landesamt für Arbeitsschutz konkret darzustellen,
 - a) welche festgestellten Mängel zwingend bis zum 31.10.2026 zu beseitigen sind,
 - b) welche Maßnahmen für einen zeitlich befristeten sicheren und rechtmäßigen Weiterbetrieb der Kita erforderlich wären,
 - c) welche Maßnahmen ausschließlich für einen dauerhaften Weiterbetrieb bzw. eine vollständige Sanierung notwendig wären.
3. Die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Kostenschätzung für eine vollumfängliche Sanierung ist nachvollziehbar aufzuschlüsseln, da eine verwaltungsinterne Kostenhochrechnung nicht aussagekräftig ist. Dabei ist insbesondere darzustellen,
 - a) auf welcher fachlichen Grundlage die geschätzten Kosten beruhen,
 - b) welche Einzelmaßnahmen in die Kostenschätzung eingeflossen sind,

c) welche Kosten ausschließlich einer dauerhaften Sanierung zuzurechnen sind,

d) und welche Kosten tatsächlich für einen befristeten Weiterbetrieb entstehen würden.

4. Zusätzlich ist zu prüfen und der SVV darzustellen, ob durch kurzfristige bauliche, organisatorische oder arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen ein befristeter Weiterbetrieb ermöglicht werden kann, ohne bereits eine vollständige Sanierung des Standortes durchführen zu müssen.

5. Der SVV sind hierzu die vollständigen Stellungnahmen der Unfallkasse Brandenburg und des Landesamtes für Arbeitsschutz sowie die aktuell gültige Betriebserlaubnis der Kita Aponi vorzulegen.

6. Bis zu einer erneuten Befassung und Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung sollen keine personellen oder organisatorischen Maßnahmen getroffen werden, die einen rechtlich zulässigen Weiterbetrieb der Kita Aponi faktisch unmöglich machen, soweit keine vollziehbare behördliche Anordnung oder konkrete Gefahrenlage entgegensteht.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

Begründung

Die Beschlussvorlage 084/26 zur Schließung der Kita Aponi zum 31.10.2026 erhielt in der Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit. Die Ergebnisse der Begehungen durch Unfallkasse und Arbeitsschutz liegen vor. Gleichzeitig stellt die Verwaltung in ihrer Beschlussvorlage selbst fest, dass die vorliegenden Fristschreiben keine bereits ausgesprochene Betriebsschließung darstellen.

Die bislang genannte Kostensumme für eine vollständige Sanierung beruht nach den vorliegenden Unterlagen auf einer Kostenschätzung der Verwaltung. Für die weitere Entscheidung der SVV ist daher entscheidend, zwischen den Kosten einer vollständigen dauerhaften Sanierung und denjenigen Maßnahmen zu unterscheiden, die lediglich für einen zeitlich befristeten sicheren und rechtmäßigen Weiterbetrieb notwendig wären.

Ziel des Beschlusses ist deshalb nicht, bestehende Sicherheits- oder Arbeitsschutzanforderungen infrage zu stellen, sondern eine belastbare, transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für die weitere Zukunft der Kita Aponi zu schaffen.

Diese Fassung ist aus meiner Sicht deutlich sauberer, weil sie nicht behauptet, die 680.000-Euro-Schätzung sei falsch, sondern verlangt, dass deren fachliche Grundlage, Zusammensetzung und Verhältnis zu einem möglichen Übergangsbetrieb offengelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine